ZEICHENERKLÄRUNG

entsprechend den Einträgen im Plan bedeutet:

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

- WA — ALLGEMEINES WOHNGEBIET
- MD — DORFGEBIET

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

- 0.4 — GRUNDFLÄCHENZAHL
- (0.7) — GESCHOSSFLÄCHENZAHL
- Z = (II) — ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ZWINGEND FESTGESCHRIEBEN
- Z = II — ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE
- EFH 517.50 — ERDGESCHOSSFUßBODENHÖHE IN METERN ÜBER NN

BAUWEISE, BAUGRENZEN, BAULINIEN

- o — OFFENE BAUWEISE
- ED — OFFENE BAUWEISE NUR EINZEL - UND DOPPELHÄUSER
- DH — OFFENE BAUWEISE NUR DOPPELHÄUSER UND HAUSGRUPPEN
- BAUGRENZE
- BAULINIE

VERKEHRSFLÄCHEN

- MÖGLICHE AUFTEILUNG DER VERKEHRSFLÄCHEN
  - GEHBEREICH
  - FAHRBEREICH
  - PARKIERUNG + PFLANZBEREICH + BAUMSTANDORT
  - GEHBEREICH
- VERKEHRSFLÄCHE BESONDERER ZWECKBESTIMMUNG (VERKEHRSBERUHIGTER BEREICH)
- P — ÖFFENTLICHER STELLPLATZ
- V — VERKEHRSGRÜN
- VB — VISIERBRUCH
- 518.14 — HÖHENLAGE DER VERKEHRSFLÄCHEN
- q = 2.5% — QUERPROFIL
- WEG — FUSSWEG

GRÜNFLÄCHEN

- ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHEN
- PRIVATE GRÜNFLÄCHEN

PFLANZGEBOTE

- pz/pb — PFLANZZWANG / PFLANZBINDUNG
- pz — PFLANZZWANG
- PFLANZGEBOT BAUM
- PFLANZGEBOT BAUM, LAGE IN ANPASSUNG AN STELLPLÄTZE, ZUGÄNGE UND ZUFAHRTEN
- GESCHNITTENE HECKE ALS EINFRIEDUNG
- FLÄCHENPFLANZGEBOT mit Nr. ANPFLANZEN VON EINHEIMISCHEN BÄUMEN UND STRÄUCHERN

SONSTIGE PLANZEICHEN

- Ga/STP — GARAGEN / STELLPLÄTZE / CARPORTS
- BEREICH OFFENE STELLPLÄTZE / BEGRÜNTE STELLPLÄTZE "CAR PORTS" PRIVAT
- ZUFAHRTVERBOT
- GR + LR + FR — GEHRECHT / LEITUNGSRECHT / FAHRRECHT (ZWECKBESTIMMUNG)
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER FESTSETZUNG
- AUSRICHTUNG DES GEBÄUDES
- SD40°-48° — DACHFORM UND DACHNEIGUNG
- FLÄCHE FÜR AUFSCHÜTTUNG UND ABGRABUNGEN ZUR HERSTELLUNG DER ÖFFENTLICHEN VERKEHRSFLÄCHEN
- BESTEHENDE GELÄNDEHÖHE
- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES
- BESTEHENDER B.PLAN "SCHLOSSGARTEN II"
- FLÄCHEN FÜR VER- UND ENTSORGUNGSANLAGEN T - TRAFO / W - WERTSTOFF

FÜLLSCHEMA DER NUTZUNGSSCHABLONE

ART DER BAULICHEN NUTZUNG	ZAHL DER VOLLGESCHOSSE
GRUNDFLÄCHENZAHL (GRZ)	GESCHOSSFLÄCHENZAHL (GFZ)
BAUWEISE	DACHFORM / DACHNEIGUNG

VERFAHRENSVERMERKE

AUFSTELLUNGSBESCHLUSS
Der Gemeinderat der Großen Kreisstadt Horb am Neckar hat am .... beschlossen, den Bebauungsplan gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen und eine Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.
Dieser Beschluß wurde am .... ortsüblich bekannt gemacht.

BÜRGERBETEILIGUNG
Die Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte im Rahmen einer Informationsveranstaltung am ....

BETEILIGUNG DER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE
Der Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB am Verfahren beteiligt, und am .... mit angemessener Frist gehört.

AUSLEGUNGSBESCHLUSS
Der Gemeinderat hat gemäß § 3 Abs. 2 BauGB am .... den Bebauungsplanentwurf und dessen öffentliche Auslegung beschlossen.
Dieser Beschluß wurde am .... ortsüblich bekannt gemacht.

ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG
Der Bebauungsplanentwurf mit Begründung hat gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der
Fassung vom .... von .... bis .... in der
Fassung vom .... von .... bis .... öffentl. auslegen.

Horb a. N., den ....

SATZUNGSBESCHLUSS
Der Bebauungsplan wurde gemäß § 10 BauGB vom Gemeinderat der Großen Kreisstadt Horb am Neckar am .... als Satzung beschlossen. Maßgebend ist der Lageplan M 1:500 mit zeichnerischen und textlichen Festsetzungen in der Fassung vom .... sowie die Begründung in der Fassung vom ....

Die ordnungsgemäße Durchführung des Verfahrens wird bestätigt.

Horb a. N., den ....

Oberbürgermeister — Bauamt, Bürgermeister

Stadtplanungs- und Hochbauamt-3A — Stadtentwicklungs-und Baurechtsamt-3C

ANZEIGEVERFAHREN
Der Bebauungsplan wurde gemäß § 11 BauGB dem Regierungspräsidium Karlsruhe angezeigt. Das Anzeigeverfahren wurde mit Verfügung vom .... Nr. .... abgeschlossen.

AUSFERTIGUNG
Horb a. N., den ....

Oberbürgermeister

INKRAFTTRETEN
Die Durchführung des Anzeigeverfahrens wurde gemäß § 12 BauGB am .... ortsüblich bekanntgemacht. Mit dieser Bekanntmachung wurde der Bebauungsplan rechtsverbindlich.

Horb a. N., den ....

Stadtentwicklungs- und Baurechtsamt-3C

Ausfertigungsvermerk:

Der Gemeinderat hat am 07.09.1993 den Bebauungsplan "Schloßgarten III" als Satzung beschlossen.

Horb a.N., den 10.05.1994
Bürgermeisteramt
in Vertretung

Munding
Bürgermeister

GROSSE KREISSTADT HORB AM NECKAR

STADTPLANUNGS- UND HOCHBAUAMT 3A

ORTSTEIL DETTENSEE

BEBAUUNGSPLAN "SCHLOSSGARTEN III"

M 1:500 — 0 5 10 15 20 25

AKTENZ. PLAN-NR. AMTSLEITUNG ENTWURF GEZ. DATUM GEÄNDERT

04. 92

GEÄNDERT
12. 92 - 1. 93 - 2. 93

CARL GRIESER, RBM
FREIER ARCHITEKT
KLOPSTOCKSTR. 57
70193 STUTTGART
TEL. 0711 - 634850